



Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren

TOURISMUS IN ITALIEN

Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über das Thema Autofahren in Italien. Sie beinhaltet praktische und rechtliche Hinweise für verschiedene Bereiche. Wir haben versucht, alle relevanten Aspekte für Ihre Reise und Ihren Aufenthalt in Italien zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz sind die vorliegenden Informationen nicht allumfassend und sollten eher als Leitfaden und nicht als wörtliche Darstellung der Rechtslage angesehen werden.

Autofahren in Italien

Denken Sie daran, ...

... **dass das Mindestalter** für Autofahrer in Italien 18 Jahren beträgt. Kinder müssen mindestens 10 Jahre alt sein, um auf dem Beifahrersitz mitfahren zu dürfen. Kinder unter 10 Jahren müssen auf dem Rücksitz sitzen und, wie im Vorderbereich, angeschnallt sein oder in einem Kindersitz sitzen.

... **dass es Pflicht ist, folgende Dokumente mit sich zu führen:** Führerschein, Fahrzeugpapiere und Versicherungsschein. Internationale und EU-Führerscheine werden akzeptiert.

... sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit zu halten:

- ◆ Auf italienischen Straßen gelten folgende Geschwindigkeitsbegrenzungen:
 - 50 km/h in geschlossenen Ortschaften
 - 90 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften

- 110 km/h auf Bundesstraßen
- 130 km/h auf Autobahnen

◆ In Italien werden überall Geschwindigkeitsmessungen mittels fest installierter Radargeräte durchgeführt; sie werden durch Schilder angekündigt (siehe Schild rechts).



◆ Eine vollständige Liste der genauen Standorte finden Sie auf der Webseite der italienischen Polizei: www.poliziadistato.it

◆ Wenn Sie die Geschwindigkeitsbegrenzung überschreiten, droht Ihnen eine Geldbuße bis zu 1.433 €. Seien Sie vorsichtig! Bei Geschwindigkeiten von 40 km/h oder mehr über der erlaubten Höchstgeschwindigkeit kann Ihnen bis zu drei Monate der Führerschein entzogen werden.

Verkehrsregeln

◆ Der von rechts kommende Verkehr hat Vorfahrt, es sei denn, eine Markierung zeigt an, dass Sie Vorfahrt haben.

Sicherheit

◆ Sicherheitsgurte sind für alle Fahrzeuginsassen verpflichtend, sowohl für Mitfahrer auf den Vorder- als auch auf den Rücksitzen. Für jeden Insassen muss ein **Sicherheitsgurt** vorhanden sein. Wenn Sie von der Polizei angehalten werden und keinen Sicherheitsgurt angelegt haben, können Sie mit einem Bußgeld bis zu 285 Euro belegt werden.

◆ Mobiltelefone dürfen während der Fahrt nicht benutzt werden, der Gebrauch von **Freisprechanlagen** hingegen wird akzeptiert. Wenn Sie von der Polizei angehalten werden, während Sie Ihr Telefon benutzen, können Sie mit einem Bußgeld von bis zu 148 Euro bestraft werden.

Alkoholkonsum

Der gesetzliche Blutalkoholgrenzwert beträgt **0,5 Promille**. Wenn Sie während einer Polizeikontrolle einen Blutalkoholwert zwischen 0,5 und 0,8 Promille haben, droht Ihnen eine Geldbuße von bis zu 1.032 € oder eine Haftstrafe von bis zu einem Monat. Ihr Führerschein kann bis zu drei Monate eingezogen werden.

◆ Wenn Ihr Blutalkoholwert **1,5 Promille** übersteigt, wird Ihr Auto von der Polizei einbehalten und Ihnen droht eine Verhaftung sowie eine Geldstrafe von bis zu 4.000 €.

Gebührenpflichtige Autobahnen

◆ Gebührenpflichtige Autobahnen (*autostrada*) sind durch ein **grünes Schild** gekennzeichnet, Bundesstraßen (*strade statali o provinciali*), auf die keine Gebühr erhoben wird, mit einem blauen Schild.

◆ Bei Auffahrt auf die Autobahn finden Sie eine Mautstation, wo Sie ein Ticket ziehen müssen.

◆ Wenn Sie auf der Autobahn sind, folgen Sie dem Schild **“ticket”**. Die Spur mit den gelben Zeichen ist für Fahrzeuge reserviert, die einen “telepass” besitzen, eine besondere Art der Bezahlung. Wenn Sie die Autobahn mehrmals benutzen, können Sie eine Prepaid-Karte (*viacard*) bei den Blue Points entlang der Autobahnen kaufen.

◆ Der zu zahlende Preis richtet sich nach der zurückgelegten Strecke und der Kategorie des Fahrzeugs (Pkw, Reisemobil, Wohnwagen, Lastwagen). An den automatisierten Mautstationen ebenso wie an den Stationen mit Personal werden **Kreditkarten akzeptiert**. Wenn Sie diese benutzen, müssen Sie keine Quittung unterschreiben!

◆ Beachten Sie: Karten, die auf einer direkten Computerverbindung mit einer Bank beruhen, beispielsweise **Maestro und Elektron**, werden nicht akzeptiert.

Tankstellen

◆ Entlang der Autobahn haben einige Tankstellen auch nachts geöffnet:

IT	EN	DE
Senza piombo	Unleaded gasoline	Bleifreies Benzin
95 o 98	95 or 98	95 oder 98
Gasolio	Diesel fuel	Diesel Kraftstoff
GPL	LPG	LPG

◆ Die gängigen Kreditkarten werden akzeptiert. An Tankstellen müssen Sie manchmal selbst tanken und anschließend an der Kasse bezahlen.

Verkehrsunfall

◆ Wenn Sie in Italien in einen Verkehrsunfall verwickelt werden, sollte Ihre Versicherung jede Verletzung und jeden Schaden abdecken, den Sie verursacht haben, ebenso wie die eventuell anfallenden Rechtskosten. Bitte **erfragen Sie diese wichtigen Informationen bei Ihrer Versicherung, bevor Sie nach Italien reisen**.

◆ Ihr Versicherer sollte Ihnen die sog. **Grüne Karte** besorgen, die an der Windschutzscheibe angebracht werden muss. Diese Karte ist der Beweis für eine gültige Versicherung und wird in allen europäischen Ländern, die dem Grüne Karten-Versicherungssystem beigetreten sind, und in 23 Nicht-EU-Staaten akzeptiert. Wenn Sie Ihren Versicherungsschein mit sich führen, ist es bei Reisen innerhalb der EU nicht obligatorisch, eine Grüne Karte zu haben, aber sicher empfehlenswert.

◆ Der Versicherungsvermittler sollte Ihnen auch ein **Unfallberichtsformular** geben (ital. *constatazione amichevole di incidente*) – das sog. *European Accident Statement*, das Sie immer im Auto aufbewahren sollten.

◆ Bei einem Unfall ohne ernsthafte Verletzungen besteht keine Verpflichtung, die Polizei zu benachrichtigen. Beide Parteien müssen den Unfallbericht ausfüllen, um von der Versicherung zu profitieren.

◆ Das Unfallberichtsformular muss nach dem Unfall ausgefüllt werden. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Tatsachenbeschreibung. Die verlangten Informationen sind folgende: der Unfallort, die Namen der Fahrer samt Führerscheingangaben, die Angaben der Versicherungen und die Namen der Zeugen. Darüber hinaus müssen die Unfallbeteiligten den Unfall durch das Ankreuzen einiger Kästchen beschreiben.

◆ Im Unfallbericht gibt es auch ein "Erklärungsfeld". Hier können Sie wichtige Einzelheiten des Unfalls auführen. Versuchen Sie beim Ausfüllen des Formulars möglichst genau zu sein!

◆ Wenn mehr als zwei Autos beteiligt sind, muss jeder Beteiligte ein eigenes Formular ausfüllen.

◆ Der Unfallbericht ermöglicht Ihnen, den Schaden von Ihrer Versicherung erstattet zu bekommen. Der Schadensersatz ist bei Verletzungen von Menschen auf bis zu 9 % begrenzt, während Sachschäden unbegrenzt ersetzt werden.

◆ Wenn sich der andere Fahrer weigert, das Formular auszufüllen und zu unterschreiben, notieren Sie sich sein Kennzeichen und melden Sie den Vorfall der Polizei.

◆ **Wenn das Formular ausgefüllt ist, müssen Sie es innerhalb von drei Tagen bei Ihrer Versicherung einreichen.**

◆ Ihre Versicherung sollte den Vertreter der gegnerischen Versicherung in Ihrem Heimatland kontaktieren. Jeder europäische Versicherer sollte einen direkten Ansprechpartner im anderen Mitgliedsstaat haben. Sie sollten innerhalb von **fünf Monaten** nach Anspruchstellung ein Entschädigungsangebot erhalten.

Was ist zu tun, wenn das andere beteiligte Auto nicht identifizierbar ist?

◆ Im Fall eines unversicherten oder nicht registrierten Autos haben Sie Anspruch auf Entschädigung durch einen Garantiefonds in Ihrem Land. Der Fonds in Italien ist der "Fondo di garanzia vittime della strada", der allerdings nur Personenschäden ersetzt.

Wenn Sie sich als ausländischer Verbraucher von einem italienischen Unternehmer schlecht behandelt fühlen, helfen Ihnen die Europäischen Verbraucherzentren gerne weiter, um eine einvernehmliche Lösung der Streitigkeit zu erreichen.

Europäisches Verbraucherzentrum Italien

Standort Rom (Italienisch/Französisch/Englisch)

Via Lancisi 31/a
I – 00161

Tel.: +39 06 44238090
E-Mail: info@ecc-netitalia.it
Web: www.ecc-netitalia.it

Standort Bozen (Italienisch/Englisch/Deutsch)

Via Brennero 3
I - 39100

Tel.: +39/0471 98 09 39
E-Mail: info@euroconsumatori.org
Web: www.euroconsumatori.org

Weitere Informationen und eine vollständige Liste aller EVZs finden Sie unter: http://europa.eu.int/comm/consumers/redress/ecc_network/index_en.htm